

Aktenauflage

**Kirchgemeindeversammlung
vom 03. Dezember 2024**

Amtliche Publikation

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 31.10.2024 folgende Traktanden festgelegt:

Wir laden die Stimmberechtigten zur

Kirchgemeindeversammlung von **Dienstag, 03. Dezember 2024, 19.30 Uhr**
im Tüchelsaal, Amthofstrasse 14, 8630 Rüti, ein.

Traktanden

1. Abnahme des Budgets 2025 und
Festsetzung des Steuerfusses 2025
2. Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege fürs 2025
3. Wahl eines Mitglieds der Kirchenpflege
4. Wahl des Präsidiums der Kirchenpflege
5. Bestätigung der bestehenden Pfarrwahlkommission für die Suche einer
Pfarrperson als Nachfolge für Pfrn. Claudia Rüegg
6. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung

Die Aktenauflage mit dem Budget 2024 erfolgt **ab Dienstag, 05.11.2024**

- im Sekretariat der Kirchgemeinde, Amthofstrasse 12, zu den ordentlichen Bürozeiten
- sowie auf unserer Homepage **www.refrueti.ch**
- und in der Gemeindeganzlei Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti
- Das Budget wird auf Verlangen durch das Sekretariat kostenlos zugestellt und ist auf unserer Homepage elektronisch verfügbar.

Die Kirchenpflege

Traktandum 1

Abnahme des Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 der Kirchgemeinde Rüti

mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 89'400
bei einem Aufwand von Fr. 1'622'100 und einem Ertrag von Fr. 1'532'700
zu genehmigen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zudem, den Steuerfuss auf 14% (wie Vorjahre) festzusetzen.

Die Kirchenpflege

Beilage: Budget 2025

Traktandum 2

Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege für das Jahr 2025

Die Synode der reformierte Landeskirche des Kantons Zürich empfiehlt für das Jahr 2025 einen Teuerungsausgleich von 1.1% für das Personal und die Behörden zu beschliessen.

Im Budget 2025 wurde dieser Teuerungsausgleich berücksichtigt.

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Behörde vom Juni 2024 muss der Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden.

Bei einer Gesamtentschädigung von Fr. 47'500 für die Kirchenpflege macht die Teuerung von 1.1% einen Betrag von Fr. 522.50 aus.

Im Budget wurde der Betrag von Fr. 48'000 für die Entschädigung der Kirchenpflege eingesetzt.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung

- den Teuerungsausgleich von 1.1% mit einem Betrag von Fr. 552.50 zu gewähren.

Traktandum 3

Wahl eines Mitglieds der Kirchenpflege

Regine Welti hat im Sommer ihren Rücktritt aus der Kirchenpflege angekündigt. Sie wird die Kirchenpflege nach 12 Jahren per 31.12.2024 verlassen. Die Bezirkskirchenpflege hat mit Beschluss am 25. April 2024 das Entlassungsgesuch von Regine Welti gutgeheissen.

Die Kirchenpflege, das Pfarrteam und die Angestellten danken Regine Welti herzlich für ihr grosses Engagement einerseits im Ressort der Kirchenpflege und als Vize-Präsidentin, aber auch für ihre freiwilligen Einsätze für unsere Kirchgemeinde.

Ende August wurde auf der Homepage der Ref. Kirche Rüti über den Rücktritt informiert, und darauf aufmerksam gemacht, dass sich interessierte Personen für die Kirchenpflege beim Sekretariat oder Aktuar melden können.

Für den freiwerdenden Sitz in die Kirchenpflege hat sich eine Person gemeldet. Die Stimmberechtigten werden, gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung Abs. a. an der Kirchgemeindeversammlung eine Person in die Kirchenpflege wählen.

Es kandidiert:

Frau Elfriede Rüegg-Durscher, Unter Moos 12, Jg. 1962

Die Kandidatin wird an der Kirchgemeindeversammlung anwesend sein und sich kurz vorstellen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Frau Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Auszug aus der Kirchgemeindeordnung Art. 13 a. (vom 10. Sept. 2020)

Durch die Kirchgemeindeversammlung werden gewählt:

- a. die Mitglieder und die Präsidentin oder der Präsident der Kirchenpflege bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer;

Traktandum 4

Wahl des Präsidenten der Kirchenpflege

Mit dem plötzlichen Ausscheiden von Präsident Rolf Rinderknecht aus der Kirchenpflege im August 2024 übernahm Regine Welti als Vize-Präsidentin die Aufgaben des Präsidiums. Für den Bereich Finanzen ist Jürgen Meier als Stv. zuständig.

Auf der Website der Ref. Kirche Rüti wurde Ende August über den Rücktritt von Rolf Rinderknecht informiert.

Georg Schmid (Kirchenpflegemitglied seit 2022) stellt sich als Präsident zur Verfügung.

Es kandidiert als Präsident:

Herr Georg Otto Schmid, Wettsteinweg 9, Jg. 1966

Der Kandidat wird an der Kirchgemeindeversammlung anwesend sein und sich kurz vorstellen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Frau Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Auszug aus der Kirchgemeindeordnung Art. 13 a. (vom 10. Sept. 2020)

Durch die Kirchgemeindeversammlung werden gewählt:

- b. die Mitglieder und die Präsidentin oder der Präsident der Kirchenpflege bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer

Traktandum 5

Bestätigung der bestehenden Pfarrwahlkommission für die Suche einer Pfarrperson als Nachfolge für Pfrn. Claudia Rüegg

Ausgangslage und Erwägungen

Mit dem Wegzug von Pfarrer Thomas Gottschall wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2023 eine Pfarrwahlkommission gewählt, welche eine neue Pfarrperson für Rüti suchen durfte. Am 7. Dezember 2023 wurde diese Pfarrwahlkommission ebenfalls damit beauftragt, eine Pfarrperson für die 45% - Stellvertretungsstelle, welche damals Pfrn. Christine Diezi und jetzt Pfrn. Barbara Pfister innehat, zu suchen. Im Sommer 2024 konnte die Pfarrstelle von Thomas Gottschall mit Pfrn. Stefanie Porš zu 80% besetzt werden.

Der Kirchenrat hat für die Amtsdauer 2024 – 2028 der Kirchgemeinde Rüti Pfarrstellenprozente in der Höhe von 180% zugeteilt.

Mit der Kündigung von Pfrn. Claudia Rüegg sind nun total 100% neu zu besetzen.

Da die Suche für eine Teilzeit-Pfarrstelle sehr schwierig ist, hat die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom September 2024 beschlossen, dass nun eine Pfarrperson mit einem 100% Pensum gesucht werden soll

Gemäss Kirchenordnung und Verordnung über das Pfarramt soll für die Suche nach einer Pfarrperson eine Pfarrwahlkommission gebildet werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, die Pfarrstelle öffentlich auszuschreiben und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Sie unterbreitet der Kirchenpflege einen Wahlvorschlag zuhanden der Kirchgemeindeversammlung.

Damit die bestehende Pfarrwahlkommission auch eine Pfarrperson inkl. dem Pensum von Pfrn. Claudia Rüegg suchen kann, braucht es die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag:

- Die bestehende Pfarrwahlkommission wird für die Suche und Ausschreibung der freierwerdenden Pfarrstelle im Umfang von 100% eingesetzt und bestätigt.
- Die bereits im Jahr 2023 eingesetzte Pfarrwahlkommission besteht aus:
Agnes Allgeier, Bergacherstr. 60A, Rüti
Sandra Felber, Eichwiesweg 7, Rüti (Präsidentin der Pfarrwahlkommission)
Laura Heller, Claridenstrasse 9, Rüti
Jürg Suter, Alpenblickstr. 38, Rüti
Elsbeth Zollinger, Barenbergstr. 11, Rüti

Die Kirchenpflege entsendet zurzeit folgende Personen in die Pfarrwahlkommission:

Vizepräsidentin Regine Welti, Corinne Frommenwiler, Mirjam Kohler, Jürgen Meier und Georg Schmid. Der Sitz von Regine Welti wird von der Kirchenpflege an ihrer konstituierenden Sitzung nach der Wahl am 3. Dezember neu besetzt werden.

Nebst den Kommissionsmitgliedern werden Pfrn. Stefanie Porš und Gemeindegemeindeführer Martin Trüb mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Die Kirchenpflege